

tungen,³² des Präsidenten des Obersten Gerichts, des Generalstaatsanwalts sowie des Sekretärs des Staatsrates vor dem Staatsrat über die Bearbeitung der Eingaben in ihrem Verantwortungsbereich;

- Berichterstattungen von Leitern zentraler Staatsorgane und von Vorsitzenden örtlicher Räte vor dem Ministerrat über die Verwirklichung des Eingabengesetzes;³³
- Rechenschaftslegungen und Berichterstattungen örtlicher Räte zur Arbeit mit den Eingaben vor ihren Volksvertretungen oder den übergeordneten Räten.

Der Staatsrat der DDR unterstützt entsprechend Art. 70 der Verfassung und § 5 GöV im Auftrag der Volkskammer die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen. In diesem Zusammenhang nimmt er Berichte örtlicher Volksvertretungen entgegen und verabschiedet Empfehlungen. Der konsequenten Verwirklichung des Eingabengesetzes wird dabei stets große Beachtung geschenkt. Auf der Grundlage einer Berichterstattung der Stadtverordnetenversammlung Stralsund³⁴ gab der Staatsrat im Jahre 1985 den örtlichen Volksvertretungen zur Qualifizierung der Eingabenarbeit folgende Orientierungen:

1. Der gewissenhafte Umgang mit den Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen und Beschwerden der Bürger gehört zu den Fundamenten sozialistischer Kommunalpolitik.
2. Die Eingaben der Bürger sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungen der örtlichen Volksvertretungen und die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse.
3. Die wirksame und ständige Kontrolle über eine der sozialistischen Gesetzlichkeit gemäße Bearbeitung der Eingaben der Bürger ist Verfassungsauftrag für jede Volksvertretung.
4. Die Erörterung und Beantwortung von * Fragen und Anliegen der Bürger ist fester Bestandteil einer lebensverbundenen und überzeugenden politischen Massenarbeit der Abgeordneten.

Im Ergebnis von Berichterstattungen zentraler Staatsorgane und örtlicher Räte vor dem Ministerrat über die Verwirklichung des Eingabengesetzes werden vielfältige und bewährte Erfahrungen vermittelt, wie die Arbeit mit den Eingaben weiter zu vervollkommen ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind, um noch bestehende Mängel und Unzulänglich-

keiten zu überwinden. Insgesamt geht es darum, daß die örtlichen Räte in enger Zusammenarbeit mit den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen in ihrem Territorium die Vorschläge und Hinweise der Bürger noch stärker für den ökonomischen Leistungsanstieg der Volkswirtschaft sowie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger nutzen.

Die örtlichen Staatsorgane gewährleisten zunehmend eine gründliche Auswertung der Eingaben, vor allem ihrer Ursachen, denn das ist die Voraussetzung dafür, daß im Territorium Entscheidungen getroffen werden, die Eingabenprobleme entsprechend den volkswirtschaftlichen und territorialen Möglichkeiten schrittweise lösen helfen.

Bewährt hat es sich, wenn Eingaben vorrangig im persönlichen Gespräch mit den Bürgern geklärt werden. Hierzu liegen umfangreiche praktische Erfahrungen vor. In mehreren Bezirken der DDR werden bereits über 90 Prozent aller Eingaben im persönlichen Gespräch beantwortet und entschieden. Damit gelingt es, gemeinsam mit den Bürgern konstruktive Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu finden und in den Fällen, in denen eine Lösung nicht möglich ist, dem Bürger die Gründe und Zusammenhänge dafür zu erläutern.

Besondere Aufmerksamkeit richten die örtlichen Räte auf die exakte Verwirklichung des Eingabengesetzes in den unterstellten Kombinat, Betrieben und Einrichtungen. Es werden vor allem Rechenschaftslegungen genutzt, um Ergebnisse der Eingabenanalysen zu beraten und notwendige Schlußfolgerungen für die Leitung und Planung zu ziehen. Ratsmitglieder und Leiter der Fachorgane der örtlichen Räte nehmen ihre Pflicht zur Kontrolle über die Einhaltung der festgelegten Grundsätze der Eingabenbearbeitung durch die nachgeordneten Leiter und Mitarbeiter immer

32 Vgl. „Empfehlungen des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Arbeit der örtlichen Volksvertretungen mit den Eingaben der Bürger“, Neues Deutschland vom 5. 3.1985, S. 1.

33 Vgl. Kleinert, „Hohe Anforderungen an die Eingabenarbeit“, organisation, 1985/3, S. 3f.

34 Vgl. auch H. Lehmann/H. Pohl, „Eingaben der Bürger und weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie“, Staat und Recht, 1986/1, S. 11 ff.